



I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
IM-GW-O

Datum  
06.06.2016

Altes Truderinger Rathaus: Nutzer- und Flächenbedarf

BA Antrags-Nr. 14-20 / B 01746 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem  
vom 29.10.2015 (ED 06.11.2015)  
Az. D-HA II / BA

Sehr geehrter Herr Steinberger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o. g. Antrag betrifft in Punkt 1 und 2 ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil dieser für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt, so dass die Beantwortung im Büroweg erfolgt. Zum Antragspunkt 3 wird der Stadtrat noch in diesem Jahr entscheiden. Wir gehen in diesem Schreiben nachrichtlich darauf ein.

*„Antrag 1: Das KVR meldet Nutzerbedarf für die Räumlichkeiten im Alten Truderinger Rathaus an als Zweigstelle für:*

- eine Ausländerbehörde (KVR II/3)
- ein Bürgerbüro (KVR II/2)
- melderechtliche Vorgänge (An-, Ab-, Ummeldungen) u. a.

*Antrag 2: Ggf. werden über den berechneten Flächenbedarf hinausgehende Bedarfe des SBH und/oder Kulturreferats im Alten Rathaus abgedeckt.*

*Damit ist auch der Standort SBH Trudering gegenüber dem Bhf. Trudering gesichert planbar.*

*Antrag 3: Die Grundstücke Flst. 280 und 280/4 Trudering werden nicht im Tausch in private Hand gegeben – zumindest nicht bis zur Klärung der Forderungen unter 1 und 2.*

*Die Verhandlung im freihändigen Erwerb des Rappenweggrundstücks Flst. 199/1 lotet weitere*

*Erwerbsmöglichkeiten als wie den „erzwungenen“ Tausch aus. Eine „Gesprächsbereitschaft“ ist wesentlich auch eine Frage des Geldes, alles hat seinen Preis!“*

Die Prüfung der Anträge hat im Einzelnen Folgendes ergeben:

Zu 1.:

Das Kreisverwaltungsreferat plant noch im 2. Halbjahr 2016 eine Beschlussvorlage zum Thema „Standortkonzept Bürgerbüros“ in den Stadtrat einzubringen. In dieser Beschlussvorlage wird dann auch der Münchner Osten thematisch behandelt. Aktuell spielt das Alte Rathaus Trudering keine Rolle bei den Überlegungen zum neuen Standortkonzept des Bürgerbüros.

Zu 2.:

Das Sozialreferat hat vor, das Sozialbürgerhaus für die Stadtbezirke 14 und 15 auf dem Grundstück am U-/S- Bahnhof Trudering weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Kommunalreferat muss geprüft werden, ob der aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erhöhte Platzbedarf für das Sozialbürgerhaus auf diesem Grundstück realisiert werden kann. Eine Aufteilung der benötigten Flächen für das Sozialbürgerhaus auf zwei Standorte ist organisatorisch nicht möglich.

Nach den derzeitigen Planungen des Sozialreferates können jedoch alle genehmigten Bedarfe knapp im möglichen Neubau untergebracht werden, sodass eine Auslagerung in das alte Truderinger Rathaus nicht notwendig ist.

Das Kulturreferat hat das Areal Truderinger Str. 288 zusammen mit der Geschäftsführung der MVHS geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Standort für ein Münchner Volkshochschul-Stadtteilzentrum (MVHS) nicht geeignet ist. Aufgrund der noch laufenden städtischen Verhandlungen zu diesem Areal, der erforderlichen Überplanungsarbeiten mit Abriss und Neubau und nicht abschätzbaren Realisierungsmöglichkeit eines Stadtteilzentrums für die MVHS wird dieser Vorschlag von der MVHS nicht weiter verfolgt. Ebenso stellt das Alte Truderinger Rathaus, unabhängig von den bestehenden Mietverhältnissen, aufgrund seines baulichen Zustandes leider keine Lösung für eine Interimsunterkunft eines MVHS-Stadtteilzentrums dar.

Aktuell gibt es im Stadtbezirk Trudering-Riem zwei Standortoptionen für die MVHS. Dies sind das städtische Grundstück südlich des Truderinger S-/U- Bahnhofs an der Truderinger Straße und der Bildungscampus Riem.

Zu 3.:

Da von den zuständigen Referaten, dem Sozialreferat, dem Kulturreferat und dem Kreisverwaltungsreferat, wie in den Ziffern 1 und 2 dargestellt, kein Bedarf für eine Anmietung von Flächen im alten Truderinger Rathaus besteht, würden bei einem Grundstückstausch keine Gemeinwohlinteressen gegeneinander ausgespielt werden. Eine sinnvolle weitere Nutzung des Gebäudes schließt auch der bauliche Zustand des Hauses aus. Die 13,5 ha große städtische Fläche auf Haarer Flur für Schul- und Wohnbebauung zu erschließen, ist für die Stadt von großem Interesse.

Zu Ihrer Information können wir mitteilen, dass sich die Tauschverhandlungen konkretisieren. Im Grundsatzbeschluss des Kommunalreferates vom 02.06.2016 und der Vollversammlung vom 15.06.2016 wird der Stadtrat über die Behandlung der Anträge 1 und 2 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung informiert. Antrag 3 wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Damit ist dieser Antrag satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Axel Markwardt**  
**Kommunalreferent**

**Anlage**  
**Antrag der CSU im Bezirksausschuss Trudering-Riem vom 23.10.2015**